

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz

15.01.2010

RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN

für den Rettungsdienstbereich Erfurt

1	GELTUNGSBEREICH	3
1.1	SACHLICHER GELTUNGSBEREICH.....	3
1.2	TERRITORIALER GELTUNGSBEREICH.....	3
1.3	PERSONELLER GELTUNGSBEREICH.....	4
2	KOSTEN.....	4
3	EINSATZTAKTISCHE STRUKTUR DES RETTUNGSDIENSTLICHEN VERSORGUNGSBEREICHS.....	5
3.1	RETTUNGSDIENSTBEREICH ERFURT	6
3.2	VERSORGUNGSBEREICH IM RAHMEN DER BEREICHS- UND GRENZÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT.	8
4	AUFGABENTRÄGER DES BODENGEBUNDENEN RETTUNGSDIENSTES.....	9
5	ZENTRALE LEITSTELLE	9
5.1	Dienstanschrift der zentralen Leitstelle Erfurt.....	11
5.2	Personelle Besetzung.....	11
5.2.1	Leiter der zentrale Leitstelle	11
5.2.2	Medizinische Fachaufsicht für den Rettungsdienst	11
5.2.3	Disponenten.....	11
5.2.4	Lagedienstführer	11
5.3	VORHALTEZEITEN	12
5.4	AUSSTATTUNG	12
6	RETTUNGSWACHEN.....	13
6.1	GRUNDLAGEN	13
6.2	WACHSTANDORTE	14
6.2.1	Rettungswache Nord (RW 1).....	14
6.2.2	Rettungswache Mitte / Süd (RW 2).....	14
6.2.3	Rettungswache Süd / West (RW 3).....	14
6.3	REGELVERSORGUNGSBEREICH	15
6.3.1	Rettungswache Nord (RW 1).....	15
6.3.1.1	NEF-Zuordnung.....	15
6.3.1.2	KTW-Zuordnung	16
6.3.1.3	RTW-Zuordnung.....	17
6.3.2	Rettungswache Mitte / Süd (RW 2).....	18
6.3.2.1	NEF-Zuordnung.....	18
6.3.2.2	KTW-Zuordnung	19
6.3.2.3	RTW-Zuordnung.....	20
6.3.3	Rettungswache Süd / West (RW 3).....	20
6.4	RETTUNGSMITTELVORHALTUNG	21
6.4.1	Bedarfsgerechte (minimale) Rettungsmittelgesamtvorhaltung.....	21
6.4.2	Tatsächliche Rettungsmittelgesamtvorhaltung.....	21
6.4.3	Vorhaltezeiten	22
6.4.4	Vorhaltung zur Spitzenabdeckung.....	24
6.4.5	Rettungsmittelvorhaltung der Durchführenden.....	24
6.4.5.1	Arbeiter-Samariter-Bund.....	24

6.4.5.2	Malteser Hilfsdienst	24
6.4.5.3	Deutsches Rotes Kreuz	24
6.4.5.4	Johanniter-Unfall-Hilfe	25
6.4.5.5	Fa. Ambulanz Erfurt GmbH.....	25
6.4.5.6	Berufsfeuerwehr Erfurt.....	25
6.5	PERSONELLE BESETZUNG.....	25
6.5.1	<i>Durchführende</i>	26
6.5.2	<i>Einsatzleiter der Durchführenden</i>	26
6.5.3	<i>Leiter der Rettungswache</i>	27
6.5.4	<i>Medizinische Fachaufsicht</i>	27
6.5.5	<i>Mittleres med. Personal der Durchführenden</i>	27
6.5.6	<i>Ausstattung</i>	27
6.6	ÄRZTLICHES PERSONAL	27
7	NOTARZTDIENSTSYSTEM	28
8	VORSORGE FÜR GROÙE SCHADENSEREIGNISSE	29
8.1	LEITENDER NOTARZT.....	29
8.2	SCHNELL-EINSATZGRUPPE (SEG)	29
8.2.1	<i>Personelle Besetzung der SEG</i>	29
8.2.2	<i>Einsatzmittel der SEG</i>	30
9	INKRAFTTRETEN	30
	ANLAGE: MAßNAHMEPLAN ZUR BEWÄLTIGUNG GRÖÙERER NOTFALLEREIGNISSE	31

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz

18.12.2009

RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN

für den Rettungsdienstbereich Erfurt

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16.07.2008 (GVBl. Nr. 8 S. 233) erlässt die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, folgend Stadt, als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes nach Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Erfurt folgenden Rettungsdienstbereichsplan.

1 Geltungsbereich

1.1 Sachlicher Geltungsbereich

Die Stadt hat als Selbstverwaltungsaufgabe den bodengebundenen Rettungsdienst mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Der Rettungsdienst führt gemäß § 4 Abs. 1 ThürRettG die Notfallrettung und den Krankentransport durch. Gemäß § 4 Abs. 3 ThürRettG kann der Rettungsdienst Medikamente, Blutkonserven, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Versorgung von Notfallpatienten dienen sollen. Der Rettungsdienstbereichsplan dient der Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes. Zum Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplanes gehört nicht die vorsorgliche Mitführung von Rettungsmitteln durch Kräfte der Stadt zum Eigenschutz eingesetzter taktischer Formationen der Feuerwehr im Einsatzfall.

1.2 Territorialer Geltungsbereich

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 ThürRettG gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich der Stadt.

Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit anderen Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstplanes erweitert. Entsprechendes gilt für landesrechtliche Verfügungen.

1.3 Personeller Geltungsbereich

Der Rettungsdienstbereichsplan gilt für den Aufgabenträger und den Personenkreis, der den öffentlich organisierten Rettungsdienst in Anspruch nimmt (Benutzer) oder durchführt (Durchführende). Die Kostentragung bleibt davon unberührt.

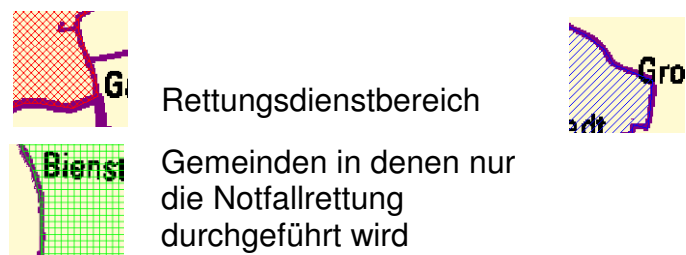
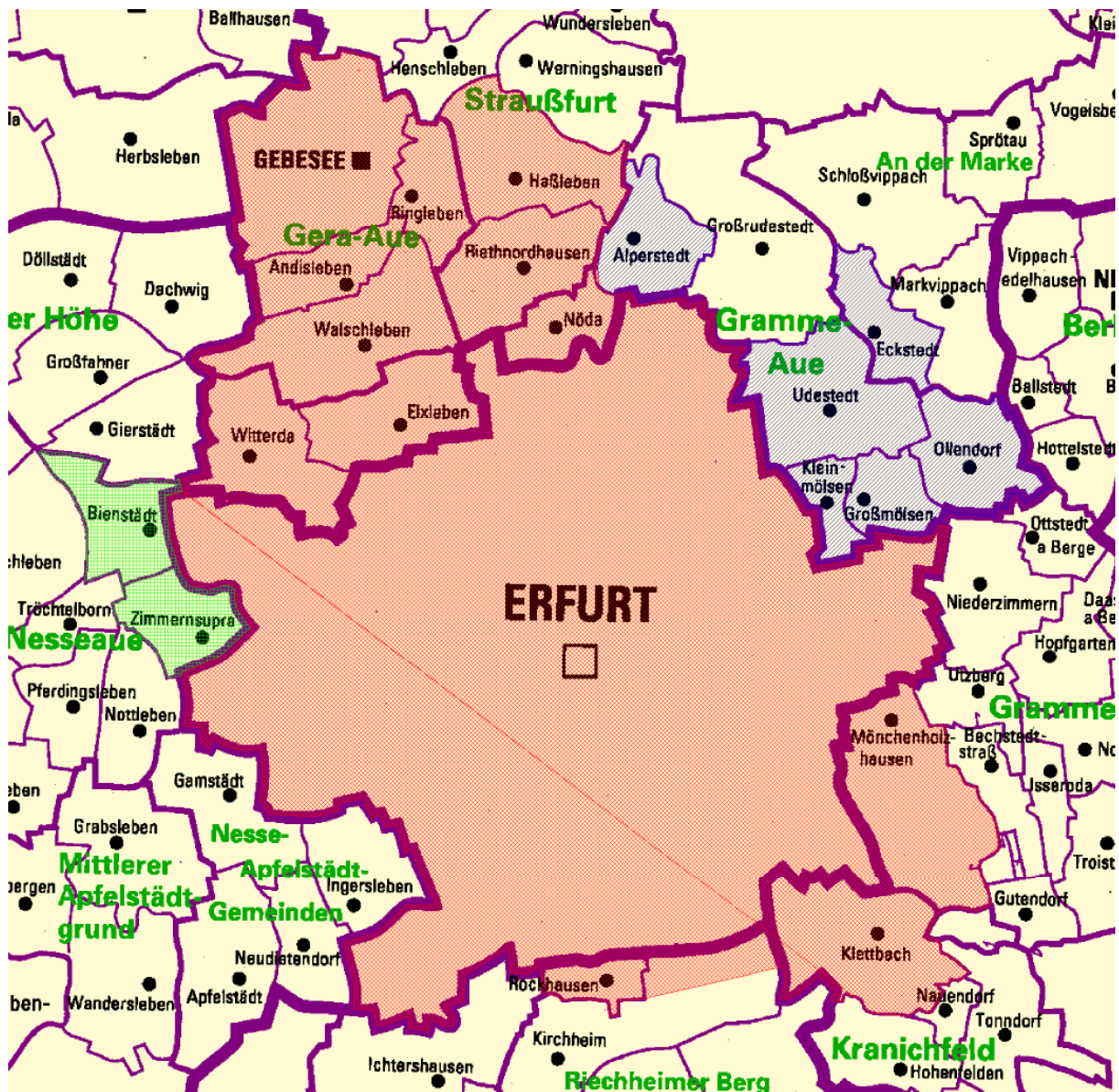
2 Kosten

Gemäß § 18 Abs. 1 ThürRettG haben die Aufgabenträger die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen.

Die Stadt erhebt für die wirtschaftlich erbrachten Leistungen des Rettungsdienstes kostendeckende Benutzungsentgelte. Diese werden zwischen den Aufgabenträgern und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbart. Werden Leistungen des Rettungsdienstes von Personen in Anspruch genommen, die nicht im Geltungsbereich des Vertrages erfasst sind, findet § 22 ThürRettG Anwendung.

3 Einsatztaktische Struktur des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs

Der rettungsdienstliche Versorgungsbereich besteht aus dem Rettungsdienstbereich Erfurt, der mit dem Stadtgebiet übereinstimmt, und den Flächen der benachbarten Landkreise, in denen die Stadt im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit vertrags- oder verfügungsgemäß Leistungen des Rettungsdienstes erbringt.



Gebiete in welchen nur Krankentransporte und 2.Einsätze des RTW Vertragsgegenstand sind

Rettungsdienstbereich

Gemeinden in denen nur die Notfallrettung durchgeführt wird

Abb. 1: Rettungsdienstlicher Versorgungsbereich Erfurt

3.1 Rettungsdienstbereich Erfurt

Die wesentlichen, den Rettungsdienst beeinflussenden Parameter des Rettungsdienstbereichs Erfurt (Territorium der Stadt) sind:

A. Einwohner, Einpendler und Besucher

Einwohner mit Hauptwohnsitz		199.416
Stand: 31.12.2008		
davon	männlich	95.964
	weiblich	103.452
Einwohner mit Nebenwohnsitz		2.121
Altersstruktur		
unter 6 Jahre		10.270
von 6 bis unter 18 Jahre		15.918
von 18 bis unter 45 Jahre		75.834
von 45 bis unter 60 Jahre		45.066
60 Jahre und älter		52.328
Durchschnittsalter		43,7 Jahre
Pendler		
Berufsbedingte Einpendler pro Tag		47.304
Berufsbedingte Auspendler pro Tag		17.867
strukturell zu berücksichtigende Anzahl der Einpendler (Differenz zu Auspendlern)		29.437
Durchschnittliche zu berücksichtigende Anzahl der sich in Erfurt aufhaltenden Personen einschl. Besucher gesamt ca.:		257.000

B. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebiets	269,10 km ²
Bevölkerungsdichte	741 Ew / km ²
Max. Ausdehnung N - S	21,0 km
Max. Ausdehnung O - W	22,4 km
Max. Höhenunterschied	272 m
	(Höhe ü. NN 158 - 430 m)
Wohnbaufläche	12,92 km ²
Gewerbeflächen	13,36 km ²
Verkehrsflächen	17,98 km ²
Grünflächen	20,74 km ²
Freizeitanlagen	2,64 km ²
Waldflächen	22,54 km ²
Wasserflächen	3,44 km ²
Landwirtschaftsfläche	167,56 km ²
sonstige Flächen	7,91 km ²

C. Verkehrsinfrastruktur

BAB Länge im Stadtgebiet	35,8 km
Fernschienenwege im Stadtgebiet	53,4 km
S-Bahn/ Stadtbahn	87,2 km
Flugplätze	1

D. Fremdenverkehr

63 Hotels und Pensionen	mit 4.734 Betten
	677.158 Übern./Jahr
1 Jugendherberge	ca. 36.741 Übern./Jahr
Anzahl Auswärtiger Besucher pro Jahr	ca. 9,5 Millionen
Auswärtige Besucher durchschnittlich pro Tag	ca. 26.000

E. Strukturelle Charakterisierung in Bezug auf das Umland

(Quelle: Flächennutzungsplan)

Die Stadt liegt nicht nur in der Mitte Deutschlands, sondern auch in der Mitte des Freistaates Thüringen. Sie ist die größte Stadt dieses Bundeslandes und zugleich dessen Landeshauptstadt. Erfurt ist ebenso das Zentrum der Region Mittelthüringen.

Die Stadt Erfurt und ihr Umland haben unter den Umlandregionen des Freistaates Thüringen eine hervorgehobene Bedeutung als Entwicklungs- und Ordnungsraum:

- Unter den europäischen Umlandregionen ist die Region Erfurt vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als einzige Thüringer Umlandregion mit regionaler Bedeutung ausgewiesen, was auf die im europäischen Maßstab zu erwartende besondere Dynamik der Entwicklung der Stadt und ihres Umlandes schließen lässt.
- Das Umland ist im Landesentwicklungsprogramm (LEP) als Verdichtungsraum ausgewiesen. Das bedeutet eine hohe Intensität baulich-räumlicher Entwicklung.
- Als Landeshauptstadt und Oberzentrum hat Erfurt eine hohe Dynamik in der Entwicklung zentraler Funktionen.
- Die Reliefbedingungen im Umland ermöglichen die Ausweisung von Bauland in großen Flächenzuschnitten, was weitere Ansiedlungen begünstigt.

Die Stadt Erfurt bildet das Zentrum eines Verdichtungsraumes, der sich um und zwischen den Zentren Erfurt und Arnstadt entwickelt hat.

Mit Ausnahme des Teilraumes entlang der Bundesfernstraße B 4 in Richtung Arnstadt wird der Verdichtungsraum durch stark landwirtschaftlich geprägte Teilräume der Landkreise Sömmerda, Weimarer Land, Ilmkreis und des Landkreises Gotha begrenzt. Die weitestgehend agrarstrukturelle Prägung dieser Teilräume reicht bis an die Grenze des eigentlichen Stadtgebietes heran. Trotz ihrer agrarstrukturellen Prägung weisen die Teilräume eine hohe Siedlungsdichte auf, insbesondere entlang der Verkehrsachsen. Die meisten Siedlungen entlang dieser Achsen weisen auch eine höhere Einwohnerdichte auf als die übrigen Siedlungen.

Der engere Stadt-Umland-Bereich Erfurt besteht aus dem großstädtischen Kern Erfurt, Teilen der Verdichtungsregion und einem agrarisch strukturierten Teil. Die unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzenden 20 Gemeinden sind dem oberzentralen Nahbereich Erfurts zugeordnet. Diese Gemeinden gehören überwiegend Verwaltungsgemeinschaften an.

Der Kernstadtbereich (Altstadt) ist durch eine Vielzahl historischer baulicher Anlagen sowie durch enge und mit Rettungsmitteln teilweise schlecht befahrbare Straßen gekennzeichnet.

3.2 Versorgungsbereich im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit gemäß § 11 (2) ThürRettG in Verbindung mit Nr. 3.1 Landesrettungsdienstplan (LRDP) und § 7 - 15 ThürKGG erbringt die Stadt vertrags- oder Verfügungsgemäß in den folgend aufgeführten Gemeinden der Landkreise Weimarer Land, Sömmerda, Gotha und dem Ilm-Kreis Leistungen des Rettungsdienstes gemäß § 4 ThürRettG.

Ilm-Kreis (zu berücksichtigende Einwohner: 522):

Bechstedt-Wagd, Rockhausen, Sprengstoffwerk bei Schellroda

Landkreis Sömmerda:

Gemeinden in denen die Notfallrettung und der Krankentransport generell durch Erfurter Rettungsmittel versorgt werden (zu berücksichtigende Einwohner: 11.538):

Andisleben, Elxleben, Friedrichsdorf (zu Witterda), Gebesee, Haßleben, Nöda, Riethnordhausen, Ringleben, Siedlung Gebesee (zu Gebesee), Walschleben, Witterda

Gemeinden in denen nur ein RTW des RDB Erfurt bei Nichtverfügbarkeit des ersten zuständigen RTW des Landkreises Sömmerda zum Einsatz kommt und der Krankentransport durchgeführt wird (zu berücksichtigende Einwohner: 3.190):

Alperstedt, Eckstedt, Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf, Udestedt

Landkreis Weimarer Land (zu berücksichtigende Einwohner: 2.943):

Eichelborn, Hayn, Klettbach, Mönchenholzhausen, Oberrnissa, Schellroda, Sohnstedt

Landkreis Gotha (zu berücksichtigende Einwohner: 1.104):

Gemeinden in denen nur die Notfallrettung durchgeführt wird:

Bienstädt, Zimmernsupra

Summe der zu berücksichtigenden Einwohner inklusive der Gebiete des Landkreises Sömmerda in welchen nur Krankentransporte und 2.Einsätze des RTW sowie Gebiete des Landkreises Gotha in welchen nur die Notfallrettung Vertragsgegenstand sind:

19.297

Summe der zu berücksichtigenden Einwohner in Gebieten welche direkt durch Erfurter RM versorgt werden:

15.003

Einsatzbereiche auf den Bundesautobahnen:

Weiterhin werden durch die Stadt Leistungen des Rettungsdienstes auf folgenden Teilstrecken der Bundesautobahnen erbracht:

Bundes-Autobahn 4:

Fahrtrichtung Dresden: Autobahnkreuz Erfurt bis Anschlussstelle Nohra
Fahrtrichtung Frankfurt: Anschlussstelle Erfurt-Vieselbach bis Anschlussstelle Neudietendorf

Bundes-Autobahn 71:

Fahrtrichtung Sömmerda: Autobahnkreuz Erfurt bis Alarmauffahrt Udestedt
Fahrtrichtung Schweinfurt: Dreieck Erfurt Nord bis Anschlussstelle Arnstadt-Nord.

Diese Territorien werden gemäß Ziff. 1.2 gemeinsam mit dem "Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt" folgend als "rettungsdienstlicher Versorgungsbereich" bezeichnet.

4 Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 des ThürRettG ist die Stadt Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im "Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt", dem Territorium der Stadt .

5 Zentrale Leitstelle

Gemäß § 14 Abs. 1 ThürRettG in Verbindung mit Ziff. 4.1 des LRDP hat die Stadt als Aufgabenträger eine Zentrale Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Erfurt eingerichtet und betreibt sie. Der Zentralen Leitstelle Erfurt obliegen für den Rettungsdienst die in § 14 ThürRettG genannten Aufgaben.

Auf Grundlage einer Vereinbarung mit der kassenärztlichen Vereinigung Thüringen kann die Zentrale Leitstelle Erfurt auch Hilfeersuchen an die Ärzte des kassenärztlichen Hausbesuchsdienstes gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 ThürRettG vermitteln. Die Vermittlung der Hilfeersuchen an den kassenärztlichen Hausbesuchsdienst fällt nicht in den Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplans.

Die Zentrale Leitstelle Erfurt ist für das Territorium der Stadt sowie auf Grundlage der Vereinbarung über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Sömmerda und der Stadt vom 01.11.1995 für die Annahme von Hilfeersuchen sowie deren Bearbeitung auch für das Territorium des Landkreises Sömmerda zuständig. Weiterhin laufen die Notrufe folgender Ortsnetzkenzahlen und Ortschaften in der Zentralen Leitstelle Erfurt auf:

Ortsnetz- kennzahl	Name	Zusätzliche Ortsteile
0361	Erfurt	Bindersleben, Bischleben, Egstedt, Möbisburg Rhoda, Schmira, Stedten, Waltersleben, Büßleben, Dittelstedt, Linderbach, Melchendorf, Niedernissa, Windischholzhausen, Gispersleben
036201	Walschleben	Andisleben, Elxleben, Friedrichsdorf, Gebesee, Gebesee-Siedlung, Haßleben, Kühnhausen, Ringleben, Tiefthal, Witterda
036203	Vieselbach	Azmannsdorf, Großmölsen, Hochstedt, Kerspleben, Kleinmölsen, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Ollendorf, Ottstedt, Sohnstedt, Töttleben, Udestedt, Utzberg, Wallichen
036204	Stotternheim	Alperstedt, Großrudstedt, Kleinrudstedt, Mittelhausen, Nöda, Riethnordhausen, Saline, Luisenhall, Schwansee, Schwerborn
036208	Ermstedt	Alach, Bienstädt, Friedrichsdorf, Frienstedt, Gamstädt, Gottstedt, Nottleben, Salomonsborn, Schaderode, Töttelstädt, Zimmernsupra
03634	Sömmerda	Dermsdorf, Frohdorf, Kranichborn, Leubingen, Orlishausen, Schallenburg, Stödden, Tunzenhausen, Wenigensömmern
03635	Kölleda	Altenbeichlingen, Backleben, Battgendorf, Beichlingen, Burgwenden, Großmonra, Schillingstedt
036371	Schloßvippach	Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Markvippach
036372	Kleinneuhausen	Ellersleben, Großneuhausen, Kleinbrennbach, Olbersleben, Sprötau, Vogelsberg
036373	Buttstädt	Eßleben, Guttmannshausen, Herrengösserstädt, Mannstedt, Niederreißen, Oberreißen, Rudersdorf, Teutleben
036374	Weißensee	Günstedt, Herrnschwende, Nausiß, Scherndorf, Thomas-Müntzer-Siedlung, Waltersdorf
036375	Kindelbrück	Bilzingsleben, Büchel, Düppel, Frömmstedt, Griefstedt, Riethgen
036376	Straußfurt	Gangloffsömmern, Henschleben, Schilfa, Schwerstedt, Vehra, Wernigshausen, Wundersleben
036377	Rastenberg	Billroda, Hardisleben, Lossa, Radisleben, Roldisleben, Rothenberga, Schafau, Tauhardt
036378	Ostramondra	Bachra

Bei eilbedürftigen Hilfeersuchen aus Gemeinden außerhalb des Territoriums der Stadt wird außer in den unter 3.2 Genannten die dafür zuständige rettungsmittelführende Leitstelle informiert.

Der Sitz der Zentralen Leitstelle Erfurt befindet sich in der Hauptfeuer- und Rettungswache, St.-Florian-Str. 4, 99092 Erfurt.

5.1 Dienstschrift der Zentralen Leitstelle Erfurt

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz – Amt 37
St.-Florian-Str. 4
99092 Erfurt

5.2 Personelle Besetzung

5.2.1 Leiter der Zentrale Leitstelle

Die Leitung der Zentralen Leitstelle Erfurt obliegt dem Oberbürgermeister, vertreten durch den Ersten Lagedienstführer im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Erfurt.

5.2.2 Medizinische Fachaufsicht für den Rettungsdienst

Die medizinische Fachaufsicht für rettungsdienstliche Zuständigkeiten der Zentrale Leitstelle Erfurt obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

5.2.3 Disponenten

In der Zentralen Leitstelle Erfurt werden Disponenten eingesetzt, die den in § 14 Abs. 4 ThürRettG sowie Nummer 4.2 Landesrettungsdienstplan genannten Anforderungen entsprechen. Da die Zentrale Leitstelle Erfurt gemäß § 14 Abs. 1 ThürRettG auch Aufgaben für den Brand- und Katastrophenschutz wahrnimmt, haben die Disponenten zudem die Qualifikation für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst gemäß der Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) vom 05.10.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 10/2007).

5.2.4 Lagedienstführer

Zur Koordination von Einsätzen, insbesondere bei Bedarfsspitzen, bereichsübergreifenden Anforderungen usw., ebenso wie zur Überwachung der Disposition und Qualitätssicherung, ist in der Leitstelle rund um die Uhr ein Lagedienstführer erforderlich. Der Lagedienstführer vertritt außerhalb der Bürozeiten den Leiter der Leitstelle, ist Vorgesetzter der ihm zugeordneten Leitstellenmitarbeiter, koordiniert die Tätigkeit der Disponenten, ist für die Dienstplangestaltung und bis Übernahme der Leitungstätigkeit durch einen Vorgesetzten für die Einleitung notwendiger Maßnahmen bei externen (z. B. Massenanfall von Verletzten) und internen (z. B. Ausfall von Leitstellentechnik) Gefahrenlagen größeren Ausmaßes, die die Arbeit der Leitstelle betreffen, verantwortlich.

Der Lagedienstführer muss neben der Qualifikation "Rettungssanitäter" auf Grund der übergeordneten Führungstätigkeit über die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst gemäß ThürFwLAPO verfügen.

5.3 Vorhaltezeiten

Die Zentrale Leitstelle Erfurt ist täglich 24 Stunden besetzt und verfügt insgesamt über 8 Arbeitsplätze. Davon werden im Regelfall bedarfsabhängig mindestens 2 und höchstens 4 Arbeitsplätze mit Disponenten besetzt. Es befinden sich jederzeit mindestens 4 einsatzbereite Disponenten in der Hauptfeuer- und Rettungswache.

5.4 Ausstattung

Die Zentrale Leitstelle Erfurt verfügt über 8 Dispositionsplätze. Die technische Ausstattung ist auf eine redundante Gestaltung ausgerichtet. Es werden alle Arbeitsschritte und fernmündlichen Gespräche dokumentiert. Die Ausstattung erfüllt die Vorgaben der Ziff. 4.3 des LRDP.

6 Rettungswachen

6.1 Grundlagen

Der Aufgabenträger unterhält innerhalb des Rettungsdienstbereiches drei Rettungswachen für den rettungsdienstlichen Versorgungsbereich. Diese Anzahl der Rettungswachen entspricht dem im Bericht Nr. 20 "Ermittlung abgestufter Richtwerte für die Bereitstellung von Fahrzeugen im Rettungsdienst" der Bundesanstalt für Straßenwesen für eine Fläche von 444 km² festgesetzten Richtwert von 3 Wachen. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit gemäß § 4 Abs. 2 ThürRettG und unter Beachtung der gemäß § 12 Abs. 1 ThürRettG und Ziff. 3.1 des LRDP vorgegebenen Hilfsfristen sind die Rettungswachen und Rettungsmittel wie folgt im Rettungsdienstbereich Erfurt bestimmt.

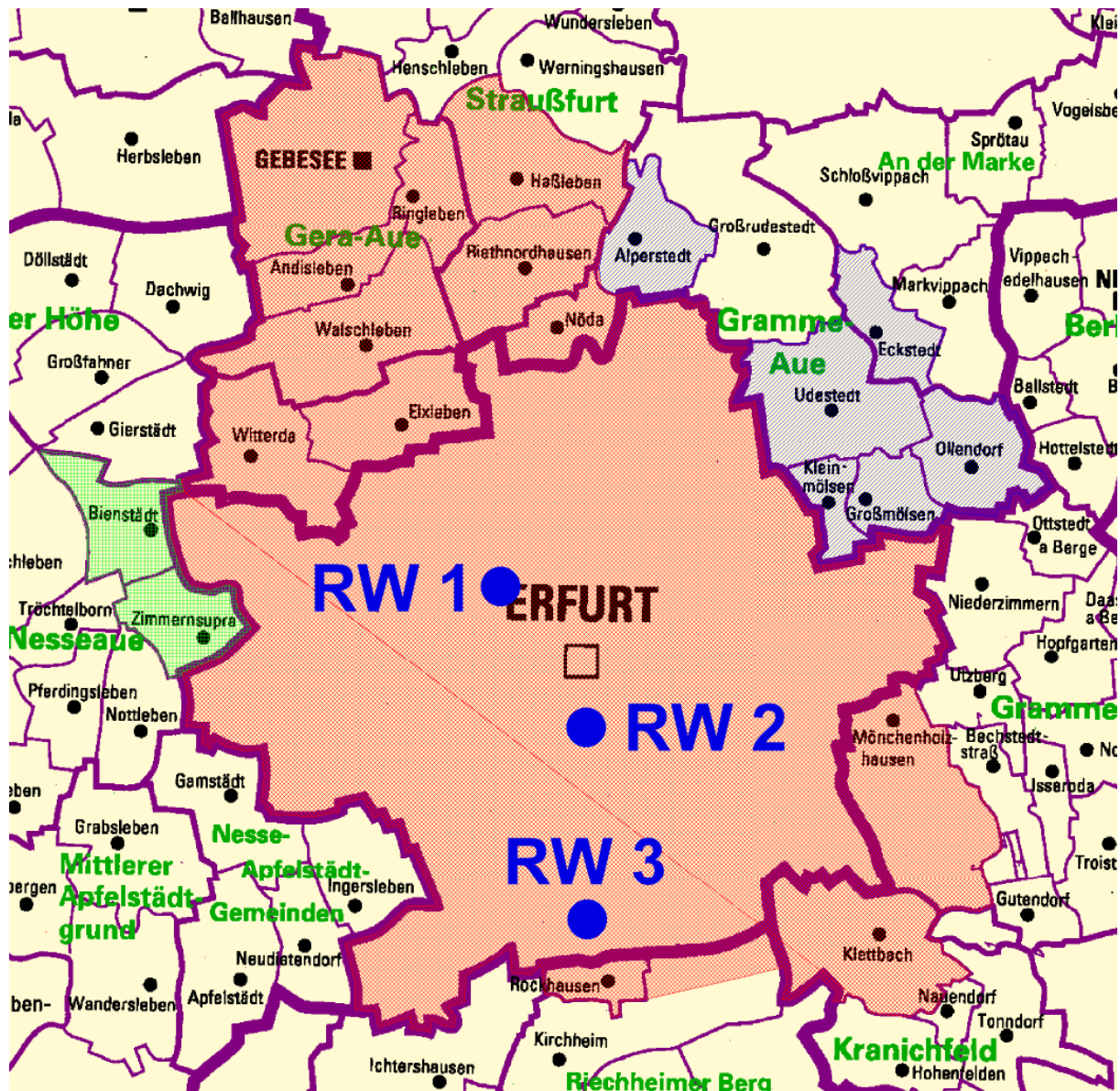


Abb. 2: Standorte der Rettungswachen

6.2 Wachstandorte

6.2.1 Rettungswache Nord (RW 1)

Als Standort für die Rettungswache Nord wurde die

Hauptfeuer- und Rettungswache
St.-Florian-Str. 4
99092 Erfurt

bestimmt.

6.2.2 Rettungswache Mitte / Süd (RW 2)

Als Standort für die Rettungswache Mitte / Süd wurde die

Rettungswache
Puschkinstraße 23
99084 Erfurt

bestimmt.

6.2.3 Rettungswache Süd / West (RW 3)

Als Standort für die Rettungswache Süd / West wurde die

Rettungswache
Büropark Erfurt West, Haus 10
Alte Chaussee 75
99102 Erfurt-Waltersleben

bestimmt.

6.3 Regelversorgungsbereich

6.3.1 Rettungswache Nord (RW 1)

6.3.1.1 NEF-Zuordnung

Als Regelversorgungsbereich für die Rettungswache Nord wurden die Bereiche

Erfurt-Brühlervorstadt nördliche Hälfte	Erfurt-Andreasvorstadt
Erfurt-Berliner Platz	Erfurt-Rieth
Erfurt-Johannesvorstadt	Erfurt-Hohenwinden-Sulza
Erfurt-Sulzer Siedlung	Erfurt-Roter Berg
Erfurt-Bindersleben nördliche Hälfte	Erfurt-Marbach
Erfurt-Gispersleben	Erfurt-Salomonsborn
Erfurt-Schaderode	Erfurt-Moskauer Platz
Erfurt-Ilversgehofen	Erfurt-Johannesplatz
Erfurt-Mittelhausen	Erfurt-Stotternheim
Erfurt-Schwerborn	Erfurt-Alach
Erfurt-Tiefthal	Erfurt-Kühnhausen
Erfurt-Töttelstädt	Andisleben (LK Sömmerda)
Elxleben (LK Sömmerda)	Ringleben (LK Sömmerda)
Friedrichsdorf [Witterda] (LK Sömmerda)	Gebesee (LK Sömmerda)
Siedlung Gebesee [Gebesee] (LK Sömmerda)	Nöda (LK Sömmerda)
Riethnordhausen (LK Sömmerda)	Walschleben (LK Sömmerda)
Witterda (LK Sömmerda)	Bienstädt (LK Gotha)
Zimmernsupra (LK Gotha)	
BAB 71 Fahrtrichtung Meiningen:	Dreieck Erfurt-Nord bis AS Arnstadt-Nord
BAB 71 Fahrtrichtung Sömmerda:	AS Erfurt-Bindersleben bis AS Alarmauffahrt Udestedt

bestimmt.

6.3.1.2 KTW-Zuordnung

Als Regelversorgungsbereich für die Rettungswache Nord wurden die Bereiche

Erfurt-Brühlervorstadt nördliche Hälfte	Erfurt-Andreasvorstadt
Erfurt-Berliner Platz	Erfurt-Rieth
Erfurt-Johannesvorstadt	Erfurt-Hohenwinden-Sulza
Erfurt-Sulzer Siedlung	Erfurt-Roter Berg
Erfurt-Bindersleben nördliche Hälfte	Erfurt-Marbach
Erfurt-Gispersleben	Erfurt-Salomonsborn
Erfurt-Schaderode	Erfurt-Moskauer Platz
Erfurt-Ilversgehofen	Erfurt-Johannesplatz
Erfurt-Mittelhausen	Erfurt-Stotternheim
Erfurt-Schwerborn	Erfurt-Alach
Erfurt-Tiefthal	Erfurt-Kühnhausen
Erfurt-Töttelstädt	Alperstedt (LK Sömmerda)
Andisleben (LK Sömmerda)	Elxleben (LK Sömmerda)
Eckstedt (LK Sömmerda)	Ringleben (LK Sömmerda)
Friedrichsdorf [Witterda] (LK Sömmerda)	Gebesee (LK Sömmerda)
Siedlung Gebesee [Gebesee] (LK Sömmerda)	Nöda (LK Sömmerda)
Riethnordhausen (LK Sömmerda)	Udestedt (LK Sömmerda)
Walschleben (LK Sömmerda)	Witterda (LK Sömmerda)

BAB 71 Fahrtrichtung Meiningen:

Dreieck Erfurt-Nord bis
AS Arnstadt-Nord

BAB 71 Fahrtrichtung Sömmerda:

AS Erfurt-Bindersleben bis
Alarmauffahrt Udestedt

bestimmt.

6.3.1.3 RTW-Zuordnung

Als Regelversorgungsbereich für die Rettungswache Nord wurden die Bereiche

Erfurt-Brühlervorstadt nördliche Hälfte	Erfurt-Andreasvorstadt
Erfurt-Berliner Platz	Erfurt-Rieth
Erfurt-Johannesvorstadt	Erfurt-Hohenwinden-Sulza
Erfurt-Sulzer Siedlung	Erfurt-Roter Berg
Erfurt-Bindersleben nördliche Hälfte	Erfurt-Marbach
Erfurt-Gispersleben	Erfurt-Salomonsborn
Erfurt-Schaderode	Erfurt-Moskauer Platz
Erfurt-Ilversgehofen	Erfurt-Johannesplatz
Erfurt-Mittelhausen	Erfurt-Stotternheim
Erfurt-Schwerborn	Erfurt-Alach
Erfurt-Tiefthal	Erfurt-Kühnhausen
Erfurt-Töttelstädt	Andisleben (LK Sömmerda)
Elxleben (LK Sömmerda)	Ringleben (LK Sömmerda)
Friedrichsdorf [Witterda] (LK Sömmerda)	Gebesee (LK Sömmerda)
Siedlung Gebesee [Gebesee] (LK Sömmerda)	Nöda (LK Sömmerda)
Riethnordhausen (LK Sömmerda)	Walschleben (LK Sömmerda)
Witterda (LK Sömmerda)	Bienstädt (LK Gotha)
Zimmernsupra (LK Gotha)	
BAB 71 Fahrtrichtung Meiningen:	Dreieck Erfurt-Nord bis Autobahnkreuz Erfurt
BAB 71 Fahrtrichtung Sömmerda:	AS Erfurt-Bindersleben bis Alarmauffahrt Udestedt

bestimmt.

6.3.2 Rettungswache Mitte / Süd (RW 2)

6.3.2.1 NEF-Zuordnung

Als Regelversorgungsbereich für die Rettungswache Mitte / Süd wurden die Bereiche

Erfurt-Altstadt	Erfurt-Löbervorstadt
Erfurt-Brühlervorstadt südliche Hälfte	Erfurt-Krämpfervorstadt
Erfurt-Daberstedt	Erfurt-Dittelstedt
Erfurt-Melchendorf	Erfurt-Wiesenhügel
Erfurt-Herrenberg	Erfurt-Hochheim
Erfurt-Bischleben-Steden	Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Erfurt-Schmira	Erfurt-Bindersleben südliche Hälfte
Erfurt-Kerspleben	Erfurt-Vieselbach
Erfurt-Linderbach-Azmannsdorf	Erfurt-Büßleben
Erfurt-Niedernissa	Erfurt-Windischholzhausen
Erfurt-Egstedt	Erfurt-Waltersleben
Erfurt-Molsdorf	Erfurt-Ermstedt
Erfurt-Gottstedt	Erfurt-Frienstedt
Erfurt-Hochstedt	Erfurt-Ringelberg
Erfurt-Buchenberg	Erfurt-Drosselberg
Erfurt-Urbich	Erfurt-Rohda
Bechstedt-Wagd (Ilm-Kreis)	Rockhausen (Ilm-Kreis)
Sprengstoffwerk Schellroda (Ilm-Kreis)	Eichelborn (LK Weimarer Land)
Hayn (LK Weimarer Land)	Klettbach (LK Weimarer Land)
Obernissa (LK Weimarer Land)	Sohnstedt (LK Weimarer Land)
Mönchenholzhausen (LK Weimarer Land)	Schellroda (LK Weimarer Land)

BAB 4 Fahrtrichtung Dresden:

BAB 4 Fahrtrichtung Frankfurt:

BAB 71 Fahrtrichtung Sömmerda:

Autobahnkreuz Erfurt bis AS Nohra

AS Erfurt-Vieselbach bis

AS Neudietendorf

Autobahnkreuz Erfurt bis

AS Erfurt-Bindersleben

bestimmt.

6.3.2.2 KTW-Zuordnung

Als Regelversorgungsbereich für die Rettungswache Mitte / Süd wurden die Bereiche

Erfurt-Altstadt	Erfurt-Löbervorstadt
Erfurt-Brühlervorstadt südliche Hälfte	Erfurt-Krämpfervorstadt
Erfurt-Daberstedt	Erfurt-Dittelstedt
Erfurt-Melchendorf	Erfurt-Wiesenhügel
Erfurt-Herrenberg	Erfurt-Hochheim
Erfurt-Bischleben-Stedten	Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Erfurt-Schmira	Erfurt-Bindersleben südliche Hälfte
Erfurt-Kerspleben	Erfurt-Vieselbach
Erfurt-Linderbach-Azmannsdorf	Erfurt-Büßleben
Erfurt-Niedernissa	Erfurt-Windischholzhausen
Erfurt-Egstedt	Erfurt-Waltersleben
Erfurt-Molsdorf	Erfurt-Ermstedt
Erfurt-Gottstedt	Erfurt-Frienstedt
Erfurt-Hochstedt	Erfurt-Ringelberg
Erfurt-Buchenberg	Erfurt-Drosselberg
Erfurt-Urbich	Erfurt-Rohda
Bechstedt-Wagd (Ilm-Kreis)	Rockhausen (Ilm-Kreis)
Sprengstoffwerk Schellroda (Ilm-Kreis)	Großmölsen (LK Sömmerda)
Kleinmölsen (LK Sömmerda)	Ollendorf (LK Sömmerda)
Eichelborn (LK Weimarer Land)	Hayn (LK Weimarer Land)
Klettbach (LK Weimarer Land)	Sohnstedt (LK Weimarer Land)
Mönchenholzhausen (LK Weimarer Land)	Obernissa (LK Weimarer Land)
Schellroda (LK Weimarer Land)	
BAB 4 Fahrtrichtung Dresden:	Autobahnkreuz Erfurt bis AS Nohra
BAB 4 Fahrtrichtung Frankfurt:	AS Erfurt-Vieselbach bis
	AS Neudietendorf
BAB 71 Fahrtrichtung Sömmerda:	Autobahnkreuz Erfurt bis
	AS Erfurt-Bindersleben

bestimmt.

6.3.2.3 RTW-Zuordnung

Als Regelversorgungsbereich für die Rettungswache Mitte / Süd wurden die Bereiche

Erfurt-Altstadt	Erfurt-Löbervorstadt
Erfurt-Brühlervorstadt südliche Hälfte	Erfurt-Krämpfervorstadt
Erfurt-Daberstedt	Erfurt-Dittelstedt
Erfurt-Melchendorf	Erfurt-Wiesenhügel
Erfurt-Herrenberg	Erfurt-Hochheim
Erfurt-Bischleben-Stedten	Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Erfurt-Schmira	Erfurt-Bindersleben südliche Hälfte
Erfurt-Kerspleben	Erfurt-Vieselbach
Erfurt-Linderbach-Azmannsdorf	Erfurt-Büßleben
Erfurt-Niedernissa	Erfurt-Windischholzhausen
Erfurt-Egstedt	Erfurt-Waltersleben
Erfurt-Ermstedt	Erfurt-Gottstedt
Erfurt-Frienstedt	Erfurt-Hochstedt
Erfurt-Ringelberg	Erfurt-Urbich
Erfurt-Rohda	Sohnstedt (LK Weimarer Land)
Mönchenholzhausen (LK Weimarer Land)	Obernissa (LK Weimarer Land)

bestimmt.

6.3.3 Rettungswache Süd / West (RW 3)

Als Regelversorgungsbereich für die Rettungswache Süd / West wurden die Bereiche

Erfurt-Molsdorf	Erfurt-Buchenberg
Erfurt-Drosselberg	Bechstedt-Wagd (Ilm-Kreis)
Sprengstoffwerk Schellroda (Ilm-Kreis)	Rockhausen (Ilm-Kreis)
Eichelborn (LK Weimarer Land)	Hayn (LK Weimarer Land)
Klettbach (LK Weimarer Land)	Schellroda (LK Weimarer Land)
BAB 4 Fahrtrichtung Dresden:	Autobahnkreuz Erfurt bis AS Nohra
BAB 4 Fahrtrichtung Frankfurt:	AS Erfurt-Vieselbach bis
	AS Neudietendorf
BAB 71 Fahrtrichtung Meiningen:	Autobahnkreuz Erfurt bis
	AS Arnstadt-Nord
BAB 71 Fahrtrichtung Sömmerda:	Autobahnkreuz Erfurt bis
	AS Erfurt-Bindersleben

bestimmt.

6.4 Rettungsmittelvorhaltung

6.4.1 Bedarfsgerechte (minimale) Rettungsmittelgesamtvorhaltung

Zur Absicherung der nachfolgend beschriebenen Betriebszeiten werden im Rettungsdienstbereich Erfurt mindestens folgende Rettungsmittel sächlich vorgehalten:

	RTW	NEF	KTW
Anzahl Regelbetrieb	12	3	6
Ausfallvorsorge/ Spitzenkompensation	2	1	1

Die mit dieser Mindestvorhaltung verbundenen Kosten der Fahrzeughüllen werden der Entgeltvereinbarung gemäß § 20 (1) ThürRettG zugrundegelegt.

6.4.2 Tatsächliche Rettungsmittelgesamtvorhaltung

Unter Berücksichtigung der Pluralität der Durchführenden im Rettungsdienst Erfurt ergibt sich folgende tatsächliche Vorhaltung:

	RTW	NEF	KTW
Anzahl Regelbetrieb	14	4	6
Ausfallvorsorge/ Spitzenkompensation	2	1	1

6.4.3 Vorhaltezeiten

Vorhaltung für den Rettungsdienstbereich Erfurt - Montag bis Donnerstag																								
Zeitstrahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Dienststunden
Rettungswache 1																								
RTW 1	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 2	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	19
RTW 3																								9
RTW 4																								12
RTW 5 (MZF)																								6
RTW 6 (MZF)																								6
Rettungswache 2																								
RTW 7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	23
RTW 8	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	22
RTW 9																								16
RTW 10																								12
RTW 11 (MZF)																								7
RTW 12 (MZF)																								5
Rettungswache 3																								
RTW 13	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
zentrale Vorhaltung																								
KTW 1																								11
KTW 2																								8
KTW 3																								7
KTW 4																								7
KTW 5																								6
KTW 6																								7
NEF Vorhaltung																								
NEF N	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF S	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF C																								17

Abb. 3a: Gesamtvorhaltung Montag bis Donnerstag

Vorhaltung für den Rettungsdienstbereich Erfurt - Freitag																								
Zeitstrahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Dienststunden
Rettungswache 1																								
RTW 1	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 2	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	19
RTW 3																								9
RTW 4																								13
RTW 5 (MZF)																								9
RTW 6 (MZF)																								6
Rettungswache 2																								
RTW 7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	23
RTW 8	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	22
RTW 9																								16
RTW 10																								12
RTW 11 (MZF)																								7
RTW 12 (MZF)																								6
Rettungswache 3																								
RTW 13	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
zentrale Vorhaltung																								
KTW 1																								11
KTW 2																								8
KTW 3																								8
KTW 4																								7
KTW 5																								8
KTW 6																								7
NEF Vorhaltung																								
NEF N	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF S	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF C																								17

Abb. 3b: Gesamtvorhaltung Freitag

Vorhaltung für den Rettungsdienstbereich Erfurt - Samstag																								
Zeitstrahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Dienststunden
Rettungswache 1																								
RTW 1	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 2	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	22
RTW 3	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	11
RTW 4	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	11
RTW 5 (MZF)						■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	6
Rettungswache 2																								
RTW 7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 8	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 9	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	14
RTW 10	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	14
RTW 11 (MZF)						■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	7
Rettungswache 3																								
RTW 13	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
zentrale Vorhaltung																								
KTW 1						■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	10
NEF Vorhaltung																								
NEF N	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF S	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF C																								17

Abb. 3c: Gesamtvorhaltung Samstag

Vorhaltung für den Rettungsdienstbereich Erfurt - Sonntag																								
Zeitstrahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Dienststunden
Rettungswache 1																								
RTW 1	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 2	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	22
RTW 3	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	17
RTW 4	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	10
Rettungswache 2																								
RTW 7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 8	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 9	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	8
RTW 10	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	13
Rettungswache 3																								
RTW 13	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
zentrale Vorhaltung																								
KTW 1								■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	5
NEF Vorhaltung																								
NEF N	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF S	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF C																								17

Abb. 3d: Gesamtvorhaltung Sonntag

Vorhaltung für den Rettungsdienstbereich Erfurt - Werkfeiertag (Montag bis Samstag)																								
Zeitstrahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Dienststunden
Rettungswache 1																								
RTW 1	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	23
RTW 2	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	22
RTW 3	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	17
RTW 4	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	10
Rettungswache 2																								
RTW 7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 8	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
RTW 9	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	8
RTW 10	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	13
Rettungswache 3																								
RTW 13	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
zentrale Vorhaltung																								
KTW 1								■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	7
NEF Vorhaltung																								
NEF N	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF S	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	24
NEF C																								17

Abb. 3e: Gesamtvorhaltung Werkfeiertag

Die Rettungsmittelvorhaltung wurde durch den Aufgabenträger berechnet. In den Rettungswachen Puschkinstraße und Gefahrenschutzzentrum wird jeweils ein NEF 24 Stunden, 365 Tage pro Jahr vorgehalten. Ein drittes NEF (NEF C) wird

täglich in der Zeit von 07:00 bis 24:00 Uhr im wöchentlichen Wechsel der o. g. Rettungswachen eingesetzt.

6.4.4 Vorhaltung zur Spitzenabdeckung

Durch den Aufgabenträger des Rettungsdienstes wird zur Spitzenabdeckung das Fahrzeug Zug-RTW bei Erfordernis als RTW eingesetzt, so keine Einsatzbindung des Löschzuges, Rüstzuges oder Gefahrgutzuges besteht.

6.4.5 Rettungsmittelvorhaltung der Durchführenden

Die Durchführenden stellen in dem folgend dargestellten Umfang die Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft mit den festgelegten Rettungsmitteln sicher. Die Betriebszeiten der Rettungsmittel ergeben sich innerhalb der hier festgelegten Zeiträume unter Berücksichtigung der unter 6.4.1 dargestellten Gesamtvorhaltung aus dem jeweils aktuellen Dienstplan.

6.4.5.1 Arbeiter-Samariter-Bund

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
NEF	227
RTW	470
KTW	43

6.4.5.2 Malteser Hilfsdienst

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
RTW	183
KTW	43

6.4.5.3 Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
NEF	227
RTW	242
KTW	43

6.4.5.4 Johanniter-Unfall-Hilfe

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
RTW	185
KTW	43

6.4.5.5 Fa. Ambulanz Erfurt GmbH

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
RTW	172
KTW	71

6.4.5.6 Berufsfeuerwehr Erfurt

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
RTW	23

6.5 Personelle Besetzung

Folgendes Personal wird zur Durchführung des Rettungsdienstes und des Krankentransportes benötigt:

Durchführende	Anzahl
	kalkulatorisch
ASB	36,5
DRK	24
JUH	13,5
MHD	13,5
Ambulanz Erfurt	14,5
Berufsfeuerwehr	1,2
Gesamt:	103,2

6.5.1 Durchführende

Die Stadt hat folgende Unternehmen zur personellen und materiellen Durchführung des Rettungsdienstes vertraglich gebunden:

1. Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Erfurt e. V.
Rankestraße 59
99096 Erfurt
2. Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Erfurt e. V.
Mühlhäuser Straße 76
99092 Erfurt
3. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Kreisverband Erfurt
Ettersburger Straße 49/51
99427 Weimar
4. Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Bezirksgeschäftsstelle Erfurt
August-Schleicher-Straße 2
99089 Erfurt
5. Ambulanz Erfurt Privater Rettungsdienst GmbH
Verwaltungssitz
Kleiner Werth 37
42275 Wuppertal

Betriebssitz:
St.-Florian-Straße 4
99092 Erfurt

Des Weiteren beteiligt sich der Aufgabenträger an der Notfallrettung.

6.5.2 Einsatzleiter der Durchführenden

Jeder Durchführende hat die Stelle Einsatzleiter Rettungsdienst im Benehmen mit der Stadt zu besetzen. Grundsätzlich ist der Einsatzleiter der Gesamtkoordinator für den Einsatz der Fahrzeuge und des Personals seines Durchführenden. Es ist vom Durchführenden sicherzustellen, dass der Einsatzleiter über ausreichende Kompetenzen verfügt, um kurzfristig auf außerplanmäßige Ereignisse angemessen reagieren zu können.

6.5.3 Leiter der Rettungswache

Durch die Durchführenden wird ein Rettungswachenleiter für die ihnen zugeordneten Rettungswachen bestimmt.

6.5.4 Medizinische Fachaufsicht

Die Fachaufsicht über das gesamte medizinisch tätige Personal obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

6.5.5 Mittleres med. Personal der Durchführenden

Der Durchführende hat unter Beachtung des § 16 Abs. 2 des ThürRettG in Verbindung mit der Ziff. 6.5 des LRDP für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesatzungen zu sorgen.

Jeder Mitarbeiter des mittleren medizinischen Personals ist verpflichtet, mindestens 32 Stunden Weiterbildung im Kalenderjahr nach Vorgabe des ALRD nachzuweisen. Innerhalb der Weiterbildung ist ein vierstündiges Megacodetraining unter Leitung eines Lehrrettungsassistenten zu absolvieren.

6.5.6 Ausstattung

Die Ausstattung der Rettungswachen hat laut Ziff. 5.3 LRDP zu erfolgen. Verantwortlich für die Ausstattung ist der Aufgabenträger. Nach Genehmigung oder nach Aufforderung durch den Träger des Rettungsdienstes kann der Durchführende in Eigenverantwortung Detaillösungen herbeiführen.

6.6 *Ärztliches Personal*

Durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen wird auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 ThürRettG die notärztliche Versorgung während den Betriebszeiten der NEF sichergestellt. Der Aufgabenträger bestellt eine Gruppe von Leitenden Notärzten, um den Anforderungen des § 17 ThürRettG ständig gerecht zu werden.

Zudem wird durch den Aufgabenträger ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst auf der Grundlage des § 13 ThürRettG bestellt.

7 Notarztdienstsystem

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat mit geeigneten niedergelassenen Ärzten, in Krankenhäusern tätigen Ärzten oder mit Krankenhäusern Verträge über die Durchführung des Notarztdienstes abgeschlossen. Leitende Notärzte werden vom Aufgabenträger vor Aufnahme ihrer Tätigkeit gemäß dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547) i.d.F. vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) verpflichtet. Alle Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis Rettungsdienst und/oder die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation. Als Notärzte werden nur Ärzte eingesetzt, die neben der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ eine Facharztausbildung abgeschlossen haben oder sich im letzten Jahr einer solchen Facharztausbildung befinden; im Einzelfall entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung im Benehmen mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

Den Sicherstellungsauftrag über die Notärzte stellt gemäß Nr. 3.4 Landesrettungsdienstplan die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen sicher. Die Leitenden Notärzte unterliegen in personellen, ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD). Die Notärzte unterliegen in personellen Angelegenheiten dem Weisungsrecht der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD. Die Notärzte besetzen grundsätzlich im Nord- und Mitte/Süd-Dienst die Notarzteinsatzfahrzeuge von den Rettungswachen 1 und 2 aus. Der C-Dienst versieht seinen Hintergrunddienst grundsätzlich in Rufbereitschaft innerhalb des Rettungsdienstbereiches Erfurt und wird vom NEF abgeholt.

Bei besonderen Lagen oder bei Erfordernis legt der Aufgabenträger andere Dienstzeiten und Verfahrensweisen fest.

8 Vorsorge für große Schadensereignisse

Gemäß § 17 ThürRettG sind die Aufgabenträger verpflichtet, für große Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle Vorsorge zu treffen. Die Stadt unterhält zu diesem Zweck eine Gruppe "Leitender Notärzte", eine "Schnelle Einsatzgruppe" (SEG) sowie ein Dienstsysteem "Organisatorischer Leiter Rettungsdienst" (OrgL).

8.1 Leitender Notarzt

Gemeinsam mit dem Landkreis Sömmerda unterhält der Aufgabenträger eine Gruppe Leitender Notärzte. Diese versehen ihren Dienst grundsätzlich in Rufbereitschaft innerhalb des Rettungsdienstbereichs Erfurt und werden vom LNA-Zubringer (NEF) abgeholt.

Bei besonderen Lagen oder bei Erfordernis legt der Aufgabenträger andere Dienstzeiten und Verfahrensweisen fest.

8.2 Schnell-Einsatzgruppe (SEG)

Die SEG kommt bei Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle im Rettungsdienstbereich Erfurt zum Einsatz, wenn eine Diskrepanz zwischen der Anzahl der zu versorgenden Verletzten bzw. Betreuungsbedürftigen und der zur Verfügung stehenden Behandlungskapazität des Rettungsdienstes besteht. Im Katastrophenfall erfolgt der Einsatz zur Unterstützung und zur Überbrückung des Zeitraumes bis zum Eintreffen weiterer taktischer Einheiten. Die SEG wird im Rettungsdienstbereich Erfurt unmittelbar oder auf Anforderung des Einsatzleiters durch die Leitstelle Erfurt über Funkmeldeempfänger oder über SMS alarmiert. Darüber kann die SEG auf Anforderung des Einsatzleiters auch außerhalb des Rettungsdienstbereichs zum Einsatz kommen.

Unter Beteiligung der dem Schadensereignis zugewiesenen Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes soll die SEG in der Lage sein, bei insgesamt 50 Verletzten und Betreuungsbedürftigen lebenserhaltende Maßnahmen durchzuführen sowie die Betreuung und den Transport in geeignete Einrichtungen sicherzustellen.

8.2.1 Personelle Besetzung der SEG

Die Stadt hält gemeinsam mit den Durchführenden im Rettungsdienstbereich Erfurt geeignetes Personal vor.

Die Mitglieder der SEG versehen ihren Dienst ehrenamtlich.

8.2.2 Einsatzmittel der SEG

Die Stadt Erfurt hält mindestens folgende Mittel zur materiell-technischen Sicherstellung der SEG vor:

- 2 Rettungstransportwagen
- 2 Krankentransportwagen
- 1 Mannschaftstruppwagen
- 1 Einsatzwagen "Organisatorischer Leiter Rettungsdienst"
- 1 Gerätewagen "Behandlungsplatz"
- 1 Abrollcontainer Großschadensereignisse

Die Stadt stellt das Dienstsysteem des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst in hauptamtlicher Funktion sicher und ist darüber hinaus für die personelle Einsatzbereitschaft des Abrollcontainers Großschaden verantwortlich.

Weitergehende Planungen werden in der Anlage „Maßnahmeplan zur Bewältigung größerer Notfallereignisse“ dargestellt.

9 Inkrafttreten

Der Rettungsdienstbereichsplan tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft.

Erfurt, den

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage: Maßnahmeplan zur Bewältigung größerer Notfallereignisse

Für den Rettungsdienstbereich Erfurt sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung von großen Notfallereignissen in der Amtsverfügung „Großschadensereignis / MANV“ der Stadtverwaltung Erfurt im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz geregelt.

Die folgende Nummerierung dieser Anlage ist der Amtsverfügung „Großschadensereignis / MANV“ angeglichen und verweist parallel auf die Selbe.

1. Allgemeines, Begriffsbestimmung

1.1. Begriff MANV (DIN 13050)

Der Massenanfall von Verletzten (MANV) ist ein Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich versorgt werden kann.

MANV Stufen:

I	3 bis 6	mittelschwer bis schwerverletzte / erkrankte Patienten
II	7 bis 10	mittelschwer bis schwerverletzte / erkrankte Patienten
III	11 bis 15	mittelschwer bis schwerverletzte / erkrankte Patienten

1.1.1. Mindestanforderung an Rettungsmitteln zu den entsprechenden Stufen des MANV unter Beachtung der Grundversorgung

MANV I	3 – 6 mittelschwer – schwerverletzte / erkrankte Patienten 3 RTW 2 NEF LNA / OrgL RD, (Einsatzleitdienst der BF) ggf. Einsatz RTH
MANV II	7 – 10 mittelschwer – schwerverletzte / erkrankte Patienten 3 – 6 RTW 2 NEF LNA / OrgL RD, (Einsatzleitdienst, Direktionsdienst d. BF) SEG RD, auch als Teilkomponenten, ggf. Einsatz RTH, ggf. Einsatz Psychosozialer Notfallversorgung, Notfallbegleitung;
MANV III	11 -15 mittelschwer – schwerverletzte / erkrankte Patienten 3 – 6 RTW 2 NEF LNA / OrgL RD, (Einsatzleitdienst, Direktionsdienst d. BF) SEG RD Vollalarm ggf. Einsatz RTH, ggf. überörtliche Hilfe aus Nachbarkreisen ggf. Einsatz Psychosozialer Notfallversorgung, Notfallbegleitung;

1.2. Begriff Großschadensfall

Großschadensfall ist ein Ereignis mit einer so großen Zahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, dass es mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann.

Für die Landeshauptstadt Erfurt ist festgelegt, Großschadenlage mehr als:

- 15 mittelschwer – schwerverletzte / erkrankte Patienten
- 3 – 6 RTW
- 2 NEF
- LNA / OrgL RD, (Einsatzleitdienst, Direktionsdienst d. BF)
- SEG RD Vollalarm
- Einsatz RTH
- Überörtliche Hilfe
- ggf. Katastrophenschutz Sanitätszüge auch
- Teilkomponenten (Transportmittel)
- ggf. Einsatz Psychosozialer Notfallversorgung,
- Notfallbegleitung;

1.3. Grundversorgung

Die Grundversorgung definiert die Mindestzahl und Kategorie an Rettungsmitteln die zur Notversorgung der Bevölkerung des Rettungsdienstbereiches Erfurt erforderlich ist. In diese Grundversorgung sind Personal und Einsatztechnik des Kassenärztlichen Notfalldienstes mit geplant und eingebunden.

2. Bereitstellung der erforderlichen Behandlungs- und Transportkapazitäten

Die folgende Chronologie der Alarmierung von zusätzlichem Personal und Technikressourcen zur Erhöhung der Transport und Behandlungskapazität ist in der oben genannten Amtsverfügung unter dem Punkt 2 aufgezeigt.

Die einzelnen zu alarmierenden Kräfte und Mittel sowie die entsprechenden Alarmierungsschwellen und Alarmierungswege sind im jeweiligen Unterpunkt der Amtsverfügung dokumentiert.

2.1. Alarmierung SEG

Die personelle Untersetzung sowie die technische Ausstattung der SEG Rettungsdienst in Verbindung mit den für den Rettungsdienstbereich Erfurt vorgehaltenen Kräften und Mitteln erlaubt eine maximale Behandlungs- und Transportkapazität von 50 Verletzten.

2.1.1. Aufgaben

Unterstützung/Ergänzung des Rettungsdienstes beim MANV
Aufbau und Betreiben eines Behandlungsplatzes (BHP)
Mitwirkung bei Evakuierungen
Patientenregistrierung/-dokumentation
Ablösen des Rettungsdienstes bei langen Einsätzen
Patiententransport
Hilfeleistung in benachbarten Rettungsdienstbereichen
Die SEG Erfurt ist konzipiert zur Versorgung von bis zu 50 Patienten

2.1.2. Einsatzkräfte der SEG - medizinische Komponente

In diesem Unterpunkt sind die Alarmierung und Erreichbarkeiten der Einheit und der Führungskräfte sowie Mannschaften verzeichnet.

2.1.3. Fahrzeuge der SEG

Die Fahrzeuge der SEG sind normgerecht ausgestattete Rettungswagen und Krankentransportwagen, hinzu kommt ein Gerätwagen, Verbandspatzen und der Abrollcontainer Großschaden. Dieser Container wird mit einem Wechselladerfahrzeug der Berufsfeuerwehr Erfurt ergänzt.

2.1.4. Technische Komponente – Freiwillige Feuerwehr Ilversgehofen

Dieser Unterpunkt beschreibt die Alarmierung der technischen Unterstützungseinheit der SEG.

2.2. Einsatz Organisatorische Leiter Rettungsdienst

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst wird im Dienstsysteem der Berufsfeuerwehr Erfurt mit einer Funktionsstelle im Dienstsysteem der Leitstelle im 24-Stundendienst vorgehalten. Er fungiert als Fahrer des LNA-Zubringers und ist der Führungsgehilfe des Leitenden Notarztes. Er ist für die Ordnung des Raumes des Einsatzabschnittes Rettungsdienst verantwortlich und arbeitet eng mit dem Zugführer der SEG Rettungsdienst zusammen.

2.3. Alarmierung LNA

Gemeinsam mit dem Landkreis Sömmerda unterhält der Aufgabenträger eine Gruppe Leitender Notärzte. Diese versehen ihren Dienst entsprechend der Dienstordnung für den LNA der Rettungsdienstbereiche Erfurt und Sömmerda in Rufbereitschaft. Der Dienst ist über 24 Stunden täglich vorgehalten.

Der LNA wird mit einem Zubringer Fahrzeug (NEF) der Berufsfeuerwehr Erfurt abgeholt.

Die Alarmierung erfolgt über Funkmeldeempfänger. Es ist eine Einzel- oder Gruppenalarmierung möglich.

2.4. Abfrage und Beauftragung freier Kapazitäten der Durchführenden im Erfurter Rettungsdienst über die jeweiligen Einsatzleiter

Alarmierung des dienstfreien Personals der Durchführenden zur Besetzung von Reservefahrzeugen.

2.4.1. Alarmierungsmöglichkeiten der Einsatzleiter der Hilfsorganisationen

Die Alarmierung des dienstfreien Personals der Durchführenden im Rettungsdienst sowie die Bereitstellung der Reservefahrzeuge ist Aufgabe der Einsatzleiter des jeweiligen Durchführenden.

2.4.2. Zusätzlich sind in diesem Punkt die Adressen und Erreichbarkeiten der Geschäftsführer der Durchführenden im Rettungsdienstbereich Erfurt aufgezeichnet.

Zur reibungslosen Zusammenarbeit des Aufgabeträgers Rettungsdienst und der Durchführenden während einer Großschadensituation ist eine ausgewogene Informationstätigkeit der Verantwortungsträger unabdingbar.

2.5. Maßnahmen zur Erhöhung der Ärztlichen Präsenz

2.5.1. Alarmierung des LNA – Pools über den im Pkt. 2.3 erwähnten Sammelruf (Gruppenalarmierung).

2.5.2. Kontaktdaten der KV-Obmänner und der Verantwortlichen des ASB

Im Notfallbereich Erfurt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist die Organisation des Fahrdienstes an den Arbeiter-Samariter-Bund Erfurt gebunden. Eine temporäre Erweiterung des Leistungsvolumens durch den Einsatz zusätzlicher Kräfte und Mittel ist über die Verantwortlichen der KVT und des ASB möglich.

2.6. Alarmierung von Sanitäts- und Betreuungseinheiten des Katastrophenschutzes in Komponenten zur Ergänzung der Transportkapazität und der personellen Ressourcen

In diesem Fall wird auf die im Katastrophenschutzplan dokumentierten Kräfte und Mittel über die entsprechenden Alarmierungswege zurückgegriffen.

2.7. Abfrage und Beauftragung verfügbarer Kapazitäten der Rettungsdienste der Nachbarkreise über die zuständigen Leitstellen

Dieser Punkt und seine Unterpunkte beinhalten einen Plan der Rettungswachen der Nachbarlandkreise mit der dort vorgehaltenen Technik sowie die Möglichkeiten der Kommunikation mit den zuständigen Leitstellen.

2.7.1. Standorte der Rettungswachen der Nachbarlandkreise

2.7.2. RTH Stützpunkte Thüringen

Ergänzend sind zu den bodengebundenen Rettungsmitteln in diesem Punkt die Luftrettungsmittel des Freistaates Thüringen mit den jeweils führenden Leitstellen aufgezeigt.

2.8. Abfrage und Beauftragung verfügbarer Kapazitäten der Rettungsdienste Thüringens über die jeweiligen Leitstellen

Zur Erweiterung der bereichsübergreifenden Hilfe sind die Leitstellen Thüringens und ihre Erreichbarkeit sowie die in der landesgrenznahen Region stationierten Luftrettungsmittel verzeichnet.

3. Aufnahme- und Behandlungskapazitäten im Großschadensfall

Entsprechend der Einsatzkonzeption der SEG Rettungsdienst sowie der Einsatzgrundsätze für den Leitenden Notarzt sind in der Beschlussfassung des LNA nach erfolgter Triage, aktuell die verletzungsspezifischen Aufnahme- und Behandlungskapazitäten durch die Leitstelle zu prüfen.

Eine bedarfsgerechte Versorgung und Aufnahme von Verletzten oder Erkrankten bedarf einer aktuellen Abfrage der Kapazitäten unter Berücksichtigung der Verletzungs- bzw. der Erkrankungsmuster. Ein Verzeichnis über die behandlungsspezifischen Versorgungseinrichtungen im Pkt 3.1. sowie die vorgehaltenen Notfallbetten der Erfurter Krankenhäuser im Pkt. 3.2. und das Verzeichnis der Thüringer Krankenhäuser und deren Notfallbetten im Pkt. 3.3. sind als Leitlinie für die Einweisungsstrategie vorgegeben.

In den folgenden Unterpunkten der Amtsverfügung „Großschadensereignis / MANV“ sind speziell alle Einzelheiten zur Erreichbarkeit, Anzahl und Qualität der Aufnahmekapazitäten der genannten Einrichtungen verzeichnet.

3.1. Traumazentren

3.2. Krankenhäuser und Notfallbetten im Rettungsdienstbereich Erfurt

3.3. Thüringer Krankenhäuser und Notfallbetten

4. Bereitstellung von Medikamenten und Medizinischen Verbrauchsmaterial

4.1. Bevorratung des Abrollcontainers Großschaden

Im Rettungsdienstbereich Erfurt werden in den jeweiligen Lagern der Durchführenden im Rettungsdienst Reserven an Notfallmedikamenten sowie an medizinischen Verbrauchsmaterialien vorgehalten.

Diese Reserve wird durch die vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst vorgegebene Bestückungsliste für die Rettungsmittel des Bereiches sowohl quantitativ wie auch qualitativ vorgegeben.

Mit dieser Bevorratung des Regelrettungsdienstes ist die Versorgung von 50 Patienten (+ X) gewährleistet.

Hinzu kommen die unter Pkt. 4.1. genannten Reserven der SEG Rettungsdienst, die sowohl auf den Rettungsmitteln der SEG, dem Gerätewagen Verbandsplatz und auf dem Abrollcontainer Großschaden verlastet sind.

Diese bevorratete Menge entspricht der maximalen Behandlungskapazität von 50 Patienten.

4.2. Abfrage und Beauftragung der Klinik-Apotheke im Helios Klinikum Erfurt

Die Apotheke im Helios Klinikum Erfurt ist u.a. als vertraglich vereinbarte Lieferapotheke des Rettungsdienstes Erfurt mit der Bevorratung an im Rettungsdienst gebräuchlichen Notfallmedikamenten vertraut.

4.3. Krankenhausapotheke des Katholischen Krankenhauses „St. Nepomuk“ Erfurt

Die Apotheke des Katholischen Krankenhauses St. Nepomuk Erfurt ist u.a. als vertraglich vereinbarte Lieferapotheke des Rettungsdienstes Erfurt mit der Bevorratung an im Rettungsdienst gebräuchlichen Notfallmedikamenten vertraut.

4.4. Apotheke des Kassenärztlichen Notfalldienstes

Das Lager des Kassenärztlichen Notfalldienstes verfügt nicht über die gesamte Breite der Notfallmedikamente. Jedoch sind medizinische Verbrauchsmaterialien und im Rettungsdienst selten oder nicht gebräuchliche Medikamente bevorratet. Die Modalitäten der Abfrage und des Zugriffs sind über die Verantwortlichen der Kassenärztlichen Vereinigung und des ASB Erfurt geregelt.

4.5. Notfalldepot Erfurt und der bevorratete Bestand

Unter diesem Punkt ist speziell die Bestückung des Notfalldepots Erfurt mit Arzneimitteln über Art und Menge im Helios Klinikum Erfurt beschrieben.

4.6. Verzeichnis der Notfalldepots des Landes Thüringen

Analog zum Katastrophenschutzplan der Landeshauptstadt Erfurt ist in der Amtsverfügung „Großschadensereignis / MANV“ ein Verzeichnis der Notfalldepots des Landes Thüringen enthalten.

5. Psychosoziale Notfallversorgung

Innerhalb der Feuerwehr Erfurt sind die psychosoziale Betreuung von Betroffenen und Hinterbliebenen sowie die Krisenintervention für Einsatzkräfte in zwei Teams gegliedert. Im Großschadensfall entscheidet der jeweilige Einsatzleiter über Alarmierung der benötigten Einsatzkräfte.

Der Leiter der Gruppe PSNV empfiehlt der Einsatzleitung Art und Umfang der Intervention.

6. Erweiterung des Leitstellenpersonals

Zur Besetzung weiterer Leitstellenarbeitsplätze, einer Subleitstelle und oder zur Besetzung weiterer Rettungsmittel durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle, hat der diensthabende Lagedienstführer alle erforderlichen Maßnahmen durchzusetzen.